

## Preisstatuten 2024

für den Preis der Ärztekammer für Vorarlberg

1. Die Verleihung eines Preises der Ärztekammer für Vorarlberg dient der wissenschaftlichen und praktischen Förderung aller Zweige der Medizin.
2. Der Preis soll jährlich an ÄrztInnen für publizierte wissenschaftliche Arbeiten oder für Leistungen auf dem Gebiet der praktischen Medizin vergeben werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen nicht älter sein als 2 Jahre, gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der Publikation. Voraussetzung ist weiter, dass diese Arbeiten oder Leistungen in Vorarlberg oder von Vorarlberger Ärzt\*innen, die in der Regel befristet außerhalb unseres Landes tätig sind, ausgeführt oder erbracht wurden.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Vorarlberg soll einen Förderungspreis darstellen und nur an förderungswürdige Personen verliehen werden, die am Beginn der Ausschreibungsfrist weder das 40. Lebensjahr vollendet haben (Zeiten der Kinderkarenz und des Präsenzdienstes können hinzugezählt werden), noch den Status eines Universitätsprofessors innehaben. Jeder Preisarbeit sind Lebensläufe des (der) Autors (Autoren) beizufügen.
5. Der Preis kann unter mehreren Bewerbern geteilt werden
6. Die Höhe des Preises beträgt € 4.000,--.
7. Über die Preisverteilung entscheidet eine Jury. Die Jury kann die Verleihung des Preises aussetzen, wenn keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Die Jury entscheidet mit 2/3 Mehrheit. Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Ein Mitglied der Jury wirkt bei der Beurteilung einer Arbeit nicht mit, wenn diese aus seinem eigenen Arbeitskreis stammt. In diesem Fall kann der Vorsitzende ein anderes Mitglied aus dem betreffenden Fachgebiet in die Jury rufen.
8. Die ärztliche Jury wird vom Vorstand der Ärztekammer für Vorarlberg eingesetzt.

## **Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg 2024**

Am 4. März 2024 hat die Einreichfrist für die Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg 2024 begonnen. Die Ausschreibung **endet mit Freitag den 6. Dezember 2024** (Datum des Poststempels).

Der Preis der Ärztekammer für Vorarlberg 2024 wird nach den Preisstatuten (Seite 1) ausgeschrieben.

**Die Arbeiten sind in je 7 Exemplaren bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2024 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, einzureichen. Zusätzlich wird um eine digitale Übermittlung der Unterlagen mit dem Betreff „Ärztekammerpreis 2023“ an [presse@ekvbg.at](mailto:presse@ekvbg.at) gebeten.**